

Anliefererklärung

Entsorgung von Mineralfaserwolle

Entsorgungsanlage Bengelbruck

Bitte die Punkte 1 bis 6 vollständig ausfüllen und das Formular an den Abfallwirtschaftsbetrieb senden.
 Anschließend bekommen sie den unterschriebenen Antrag zurück und dann ist eine Anlieferung möglich.
Der Antrag ist bei Anlieferung mitzuführen.

Laufende Antragsnummer: _____ (wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb vergeben)

1. Antragsteller (Eigentümer)

Name _____ Vorname _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____

Telefon (tagsüber erreichbar) _____ E-Mail _____

2. Transporteur entspricht Angaben Antragsteller

Firmenname _____ Fahrer _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____

Telefon (tagsüber erreichbar) _____ E-Mail _____

3. Anfallstelle entspricht Angaben Antragsteller

Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____

4. Abfallbezeichnung

Bezeichnung der Abfallart	ASNr. nach AVV	Voraussichtliche Menge in Tonnen
Bau- und Abbruchabfälle; anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	170603*	
Hinweis: Für ASNr. 170601* und 170605* ist eine gesonderte Anliefererklärung auszufüllen.		



5. Annahmekriterien

- Es werden ausschließlich Abfälle aus dem Landkreis FDS angenommen.
- Die Abfälle müssen nach den Vorschriften der Gefahrstoffverordnung und der Technischen Regel für Gefahrstoffe TRGS 521 – Mineralwolle luftdicht verpackt sein. Es sind ausschließlich nach der TRGS 521 zugelassene Verpackungen zu verwenden.
- Nicht ordnungsgemäß verpackte Abfälle müssen vor Ort selbstständig nachverpackt bzw. umgepackt werden.
- Aus Gründen des vorsorgenden Arbeitsschutzes wird nicht nach alter und neuer Mineralfaserwolle unterschieden. Das heißt, alle angelieferten Abfälle sind gemäß der TRGS 521 zu verpacken.

Hinweis Nachweisverordnung für Gewerbebetriebe

Ab 2 Tonnen gefährlichem Abfall pro Jahr sind Erzeuger, Beförderer und Entsorger verpflichtet am elektronischen Nachweisverfahren (eANV) teilzunehmen. Ohne eine Teilnahme am eANV ist eine Anlieferung nicht möglich.

6. Erklärung des Antragstellers / Eigentümers

Hiermit erkläre ich, dass sämtliche unter Punkt 4 aufgeführten Abfälle aus dem Landkreis Freudenstadt stammen. Ich versichere, dass ich nur Abfälle anliefern werde, die den Annahmekriterien unter Punkt 5 entsprechen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Auszufüllen vom Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Freudenstadt:

7. Anliefergenehmigung

Hiermit erteilt der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Freudenstadt die Genehmigung, dass die beantragten Abfälle in der Zeit von Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr auf der Entsorgungsanlage Bengelbruck (an der B294 zwischen Freudenstadt und Seewald) angeliefert werden dürfen.

Festlegung des zugewiesenen Zeitslots

Stempel, Unterschrift Abfallwirtschaftsbetrieb, Datum

Auszufüllen vom Waagemeister der Entsorgungsanlage Bengelbruck:

8. Bestätigung der Anlieferung

Die unter Punkt 4 aufgeführten Abfälle wurden auf der Entsorgungsanlage Bengelbruck angeliefert.

Stempel, Datum

Unterschrift Waagemeister

Name Waagemeister

Vorname Waagemeister

Zur Vermeidung von Rückfragen bitte vollständig ausfüllen und im Original oder per E-Mail zurücksenden an:

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Freudenstadt

Landratsamt Freudenstadt | Herrenfelder Str. 14 | 72250 Freudenstadt

Tel.: 0800 9638527 | service@awb-fds.de

(Hinweis zu E-Mail: Bitte nur als Anlage in den Formaten PDF, JPG, TIF)

